

Antrag

der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Heidrun Dittrich, Klaus Ernst, Diana Golze, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Jens Petermann, Yvonne Ploetz, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Unverzügliche Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Seearbeitsübereinkommen wurde am 23. Februar 2006 durch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) nach fünfjährigen Verhandlungen ohne Gegenstimme verabschiedet. Durch das Seearbeitsübereinkommen, eine Art Grundrechtekatalog für die Arbeitnehmerrechte von Seeleuten, werden mehr als 60 bestehende Übereinkommen und Empfehlungen der ILO in einem Regelwerk zusammengefasst. Ziel des Übereinkommens ist es, weltweit gültige Mindeststandards für die Arbeits- und Lebensbedingungen der über 1,2 Millionen Seeleute und einheitliche Wettbewerbsbedingungen in der Schifffahrt zu schaffen.

Das Übereinkommen gilt grundsätzlich für alle Seeleute sowie für alle Schiffe, gleich ob in öffentlichem oder privatem Eigentum, die zu gewerblichen Tätigkeiten eingesetzt werden (ausgenommen hiervon sind Fischereifahrzeuge, Traditionsschiffe und Kriegs- oder Flottenhilfsschiffe).

Das Seearbeitsübereinkommen wurde vor über sechs Jahren beschlossen, ist aber bis heute nicht in Kraft getreten.

International tritt es erst in Kraft, wenn es durch mindestens 30 Staaten ratifiziert worden ist, welche zusammen über eine Bruttoreumzahl von mindestens 33 Prozent der Welthandelsflotte verfügen. Momentan haben 23 Staaten das Abkommen ratifiziert, die gemeinsam über 56 Prozent der Welthandelsflotte verfügen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- umgehend einen Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens der ILO vom 23. Februar 2006 vorzulegen;
- umgehend, spätestens aber bis zum 30. Juni 2012, einen Gesetzentwurf für ein neues Seearbeitsgesetz vorzulegen, das das Seemannsgesetz ablöst, in-

dem es das Seearbeitsübereinkommen in nationales Recht umsetzt und in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge regelt;

- sich gegenüber Drittstaaten, die das Seearbeitsübereinkommen noch nicht ratifiziert haben, für eine umgehende Ratifizierung und Umsetzung einzusetzen.

Berlin, den 21. März 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die seit sechs Jahren ausstehende Ratifizierung des Seearbeitsübereinkommens ist untragbar. Im Jahr 2011 ist eine starke Dynamik in die Ratifizierung gekommen. Über die Hälfte der unterzeichnenden Staaten haben das Abkommen erst seit dem letzten Jahr ratifiziert, zuletzt in diesem Jahr Russland am 10. Februar 2012 und St. Kitts und Nevis am 21. Februar 2012. Deutschland hat das Abkommen bislang nicht ratifiziert, verfügt aber mit ca. 3 768 Schiffen über die größte Handelsflotte der Welt (Stand: November 2011), wovon jedoch lediglich 542 Schiffe im Deutschen Schiffsregister eingetragen sind. Die Europäische Union (EU) hat ihre Mitgliedstaaten 2007 aufgefordert, die Konvention bis Ende 2010 zu ratifizieren. Dies ist innerhalb der EU bislang von Spanien, Bulgarien, Dänemark, Lettland, Luxemburg und den Niederlanden erfolgt. Jede weitere Verzögerung verschiebt das weltweite Inkrafttreten des Übereinkommens.

In Deutschland soll das neue Seearbeitsgesetz anstelle des Seemannsgesetzes künftig die Arbeits- und Lebensbedingungen für Seeleute an Bord und die entsprechenden Anforderungen an die Reeder von deutschen Schiffen regeln. Dieses Gesetz soll die wesentlichen Anforderungen aus dem Übereinkommen sowie notwendige Regeln aus dem derzeit noch gültigen Seemannsgesetz beinhalten. Gleichzeitig sollen bestehende Verordnungen an die Bestimmungen des Übereinkommens angepasst werden. Dazu zählen z. B. die Krankenfürsorgeverordnung, Seemannsamtverordnung, Wohnraumverordnung, Seediensttauglichkeitsverordnung. Grundsätzlich sollen alle Schiffe, auf die das Seearbeitsübereinkommen Anwendung findet, regelmäßigen Überprüfungen der Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute unterliegen.